

Bernhard-Weiß-Str. 6
10178 Berlin-Mitte

U+S Alexanderplatz

Landeselternausschuss Berlin
Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie ■ Bernhard-Weiß-Str. 6 ■ D-10178 Berlin

An die
Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz

nachrichtlich:
Bildungspolitische Sprecher*innen im Abgeordnetenhaus

Vorsitzender Norman Heise
Geschäftsstelle Andrea Schreiber
Zimmer 5A09
Telefon 030 90227 5684
Zentrale ■ intern 030 90227 50 50 ■ 9227
Fax 030 90227 6104
E-Mail LEA@senbjf.berlin.de

Internet www.lea.berlin.de

Datum 27.11.2019

Beschluss vom 22.11.2019

Klimaschutz aktiv an den Schulen ermöglichen – Klimaschutzbeauftragte*r für jede Berliner Schule!

Der Landeselternausschuss hat auf seiner Sitzung am 22. November 2019 folgenden Beschluss gefasst:

Der Landeselternausschuss fordert im Sinne des KMK-Beschlusses zur Bildung für nachhaltige Entwicklung vom 17.03.2017 die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie, sowie die Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz auf, dafür Sorge zu tragen, dass an jeder Berliner Schule ein*e Klimaschutzbeauftragte*r ernannt und tätig werden kann, die zudem durch einen zu gründenden Klimaausschuss unterstützt wird. Der Klimaausschuss soll entsprechend §78, Abs. 2 Schulgesetz eingesetzt werden. Die/Der Klimaschutzbeauftragte kann sowohl dem pädagogischen, dem haustechnischen, wie auch dem verwaltungstechnischen Personal zugeordnet werden und sollte folgende **Aufgaben** übernehmen:

- Schnittstelle für alle Klimaschutzangelegenheiten an der Schule
- Bestandsaufnahme des Energieverbrauches zusammen mit kompetenten Energieberatern (z.B. über die Berliner Energieagentur (BEA))
- Multiplikator für die Schulgemeinschaft bezüglich eines klimaschonenden Nutzerverhaltens
- Energiesparprojekte begleiten, wie zum Beispiel das „Fifty/Fifty Modell“ (<http://www.fifty-fifty.eu>)
- Überwachung der Klimaschutzmaßnahmen an der Schule
- Dokumentation und Information für die Schulgemeinschaft

Dafür müssen insbesondere folgende Voraussetzungen seitens der Verwaltung und der zuständigen Bezirksämter geschaffen werden:

- Organisation und Vernetzung der Schulen mit Energieberatern
- Übernahme der Maßnahmen durch die zuständige Behörde (Bezirks- oder Landesebene), die durch die Energieberatung festgestellt wurde und die nicht von Schulseite her umgesetzt werden kann (bspw. Austausch der Heizungsanlage), sofern sie nicht schon bereits im Sanierungsfahrplan für die betreffende Schule aufgenommen wurden

- Benennung von Ansprechpartnern für den/die Klimaschutzbeauftragte*n sowohl auf der Bezirks- wie auch auf der Landesebene
- Ausstattung der Klimaschutzbeauftragten mit notwendigen Rechten und Befugnissen
- Vernetzung der Klimaschutzbeauftragten untereinander um Wissenstransfer zu ermöglichen und höhere Effizienz zu erreichen. Für diesen Austausch muss die Bereitstellung der notwendigen digitalen Kommunikationsmittel, Plattformen übernommen werden
- Energiesparprogramm „Fifty/Fifty“ landesweit ermöglichen und dessen Integration in die Verwaltungsstrukturen
- Organisation und Angebot von erforderlichen Weiterbildungsmaßnahmen, Materialien etc.
- Freistellung von ca. 1-2 Stunden pro Woche in der Anfangsphase oder zusätzliche Vergütung für den Mehraufwand